

Maßnahmen zur Alarmierung und Evakuierung im Falle eines Brandes, einer Bombendrohung, einer Havarie bzw. Katastrophe

Zur Alarmierung und Evakuierung aller im Schulgebäude befindlichen Personen wird festgelegt:

1. Auslösung des Alarms

Die Alarmauslösung erfolgt über eine elektroakustische Anlage mit einer Alarm- und Brandmeldeeinrichtung. Der Alarm wird automatisch bzw. manuell über Melder im Schulhaus bzw. über ein Schaltpult im Sekretariat ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Personen zur Alarmauslösung berechtigt und verpflichtet. Das Alarmsignal ist ein sich wiederholender Zweiklang. Bei Alarm ist sofort die Feuerwehr über den Notruf 112, die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen. Die Rückstellung des Alarmsignals erfolgt in der Gefahrenmeldezentrale (GMZ- Raum) im Kellergeschoss nach einer ausliegenden Betriebsanweisung (Anlage).

2. Evakuierung

Die Evakuierung aller Personen erfolgt auf dem kürzesten Weg gemäß der vorhandenen Flucht- und Rettungspläne! Als zusätzlicher Ausgang ist der Ausgang des Speiseraumes zu nutzen. Hauptfluchtwege sind entsprechend der beleuchteten Fluchtwegmarkierungen zu wählen.

3. Sammelplatz

Der Sammelplatz für alle Personen ist die Thomas- Mann- Straße in Richtung Washingtonstraße
Aufstellordnung: Alle Personen bewegen sich im Verband in Richtung Washingtonstraße und stellen sich nachfolgend bis auf Höhe der östlichen Schulhofgrenze auf. Die Einfahrt in die Einbahnstraße Thomas- Mann- Straße ist für den öffentlichen Verkehr im Alarmfall sofort zu sperren.

4. Verhalten bei Alarm

Sofortige Einstellung des Unterrichtes bzw. der laufenden Arbeiten des Personals. Klassen und Kursbücher sind bei der Evakuierung mitzunehmen. Der unterrichtende Fachlehrer sorgt für Ruhe, Ordnung und ein besonnenes Handeln seiner Schüler. Schüler sind von ihm im Klassen- bzw. Kursverband zum Sammelplatz zu führen. Das erfolgt umgehend unter Zurücklassung persönlicher Gegenstände. Der Klassen- und Kursverband darf während des Alarms von Schülern nicht verlassen werden, auch nicht auf dem Sammelplatz!

Die Raumtüren werden nicht verschlossen. Lehrer verlassen nach den Schülern die Räume und achten darauf, dass kein Schüler zurückbleibt.

Lehrer ohne Klassen sorgen umgehend für freie Fluchtwege, öffnen die Gebäudetüren, Hoftore, übernehmen Regulierungs- und Absperrmaßnahmen in der Einfahrt zur Thomas-Mann-Straße und die Aufsicht unbeaufsichtigter Schüler aus dem Speiseraum. Lehrer ohne Aufgaben melden sich umgehend bei der Schulleitung. Das technische Personal stellt sich der Schulleitung und dem Hausmeister sofort zur Verfügung. Schulfremde Personen im Technikbereich sind vom Hausmeister über den Alarmplan zu belehren.

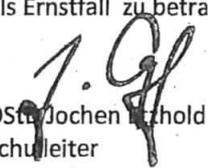
5. Überprüfung der Vollzähligkeit

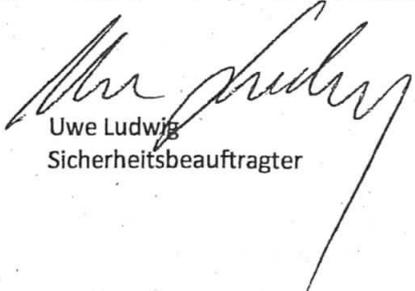
Auf dem Sammelplatz erfolgt eine sofortige Überprüfung der Anwesenheit an Hand der Klassen- /Kursbücher durch den unterrichtenden Fachlehrer.

Abhandengekommene Schüler sind umgehend durch einen vom Fachlehrer beauftragten Schüler (z. B. Klassensprecher) mit Angabe des wahrscheinlichen Aufenthaltsortes dem Einsatzleiter/Schulleiter (Standort wird hervorgehoben) zu melden. Die Meldung umfasst weiterhin: Klasse/Kurs, Anzahl der evakuierten Schüler, Name des Meldenden.

6. Vorbereitende Maßnahmen

Klassen- und Stammkursleiter führen eine aktenkundige Belehrung ihrer Schüler jeweils zum Schuljahres- und Schulhalbjahresbeginn durch! Für alle Personen im Schulgebäude gilt, dass in jedem Fall eine Alarmauslösung als Ernstfall zu betrachten ist.


OStL Jochen K. Thold
Schulleiter


Uwe Ludwig
Sicherheitsbeauftragter

Weimar, Mai 2017